

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Konzession Gästesteganlage mit Anlegesteg Solarfähre / wasserbauliche Bewilligung Erstellung Steganlagen sowie Sanierung Landungssteg Kursschiffahrt / Politische Gemeinde Salenstein / Parzelle Nr. 28 / Grundbuch Salenstein

Die Politische Gemeinde Salenstein, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein, beabsichtigt, die Wasserfläche vor der Parzelle Nr. 28 in Salenstein für eine Gästesteganlage mit einem Anlegesteg für eine Solarfähre zu nutzen. Des Weiteren beabsichtigt die Politische Gemeinde Salenstein, den bestehenden Landungssteg der Kursschiffahrt zu sanieren.

Es handelt sich um die Erteilung einer Konzession für neue Anlagen (Gästesteganlage mit Anlegesteg Solarfähre) sowie um die Erteilung einer wasserbaulichen Bewilligung für die Erstellung der Anlagen und für die Sanierung des bestehenden Landungsstegs der Kursschiffahrt. Die betroffene Wasserfläche der neuen Anlagen inkl. der Stationierungsfläche der sechs Gästeliegeplätze beträgt insgesamt ca. 254 m².

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 20. Februar 2026 bis und mit 11. März 2026 öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Salenstein, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 30. Januar 2026

Departement für Bau und Umwelt